



**Pandemieplan zum Schutz
von Feuerwehrangehörigen
und Einsatzkräften**

der Freiwilligen Feuerwehren der
Stadt Weilburg
während der SARS-CoV-2-Pandemie

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Weilburg	Hinweise zum Schutz von Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräften im Zusammenhang mit dem Corona-Virus
---	---

Erstellt am: 24.07.2020	Geprüft am	Ersetzt am:	Freigabe am:
Verteiler: Alle Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg			
<input type="checkbox"/> Empfangsbestätigung des Stadtbrandinspektors und des stellvertretenden Stadtbrandinspektors			
<input type="checkbox"/> Empfangsbestätigung an alle Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer			

Aufgrund der derzeit positiven Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist geplant, den regulären Dienstbetrieb der Feuerwehren der Stadt Weilburg stufenweise wieder aufzunehmen.


Nachfolgend wichtige Hinweise zum Schutz vor Infektionen, sowohl für die Kameradinnen und Kameraden als auch für den Ausbildungsbetrieb an den Standorten.


Die Entscheidung zur Wiederaufnahme der Ausbildung und anderen dienstlichen Zusammenkünften muss unter Beachtung der lokalen bzw. regionalen Pandemielage erfolgen.

Die auf den Seiten 13 bis 18 erläuterten Reproduktionszahlen werden vom Robert-Koch-Institut erstellt und beziehen sich auf das Bundesgebiet. Um im August 2020 zu einem bedingten Regelbetrieb zurück zu kehren, müssen wir uns an der lokalen und regionalen Pandemielage orientieren.




D.h. sollten die Fallzahlen im Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg und in der Stadt Weilburg steigen, werden wir nach den Vorgaben (Dynamische, differenzierte Rückkehr zum Regelbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren) zurück fahren müssen.

Es ist hierbei Aufgabe der Trägerin / des Trägers der Feuerwehr abzuwägen, in welcher Form und in welchem Umfang dies in der aktuellen Situation möglich und erforderlich ist. Wichtig sind in erster Linie folgende Grundlagen einzuhalten:



ROBERT KOCH INSTITUT 

 **Neuartiges Coronavirus** HINWEISE
Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

Grundsätzlich gilt:


- ▶ Nach Möglichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen 
- ▶ Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) 
- ▶ Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge) 


Schlüsselfragen bei Erstkontakt:


- 1: Hat die Person grippeähnliche Symptome (z. B. Fieber, Husten, infektiöses Atemnot?) 
- 2: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten? 


Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden


Wenn Frage 1 und/oder 2 mit „JA“ beantwortet wurde

▶ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Einsatzkraft und Fremdperson 

▶ Bei abklärungsbedürftiger Person: ärztliche Beurteilung einholen 



▶ Nach individueller Risikoeinschätzung Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (mindestens FFP2) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko 

▶ Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: Bartwuchs beeinflusst die Abdichtung der Maske) 

▶ Überprüfung auf korrekten Sitz der Atemschutzmaske 


Falls Person Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert

Online-Version





www.rki.de/de/covid-19/einsatzkräfte


Weitere Informationen



FAQ
www.rki.de/de/covid-19



COVID-19
www.rki.de/covid-19



Infektionsschutz
www.infektionsschutz.de

Impressum: Robert Koch Institut, Burgstraße 67, 12205 Berlin, Deutschland
© Robert Koch Institut 2020
www.rki.de/de/covid-19

Erweiterte Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Wiederaufnahme des Regelbetriebes der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg während der Sars-CoV-2 (Corona-Virus) Pandemie

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die vorbeugenden Maßnahmen des Infektionsschutzes werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und der Stadt Weilburg in Kraft gesetzt und gelten bis die Anordnungen für beendet erklärt werden.

Im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen ist zudem das Infektionsschutzgesetz zu beachten, für dessen Vollzug die örtlichen Gesundheitsämter zuständig sind. Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit dem SARS-CoV-2 treffen insbesondere das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zum Schutz der Beschäftigten allgemeingültige Arbeitsschutzmaßnahmen verabschiedet, die klare und verbindliche Standards zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie vorgeben.

Durch die folgenden Handlungsanweisungen sollen die Arbeitsschutzmaßnahmen in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg umgesetzt werden können.

Zusätzlich kann die Bildung eines Krisenstabs bei Begegnung mit den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie helfen, helfen, konkret erforderliche Maßnahmen festzulegen. Beteiligte sind die Stadt Weilburg als Träger der Freiwilligen Feuerwehren, der Stadtbrandinspektor, der stellvertretende Stadtbrandinspektor, die Wehrführer, die/der Betriebsärztin/Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. weitere Personen.

Der Krisenstab der Stadt Weilburg zur Beurteilung und Umsetzung der momentanen Situation der Pandemie setzt sich in regelmäßigen Abständen situationsabhängig je nach sich verändernder Sachlage zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen nach entsprechender Gefährdungsbeurteilung und Würdigung aller individuellen Gegebenheiten vor Ort trägt die Stadt Weilburg.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Feuerwehrangehörige und Einsatzkräfte dürfen das Feuerwehrgerätehaus nicht betreten, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräften ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen und das Feuerwehrgerätehaus unverzüglich zu verlassen.

Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:

Das Risiko einer Erkrankung steigt im Allgemeinen ab 50 bis 60 Jahren mit dem Alter stetig an. Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- ein geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison),
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen.

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Im Zweifel geht der Infektionsschutz vor. Ältere Personen und Schwangere können in Absprache mit ihrem behandelnden Arzt auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Eine Schwerbehinderung ohne gleichzeitiges Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht eingesetzt werden können.

Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräften, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Kinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Der Träger der Freiwilligen Feuerwehren ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehrangehörigen und die Einsatzkräfte zu erstellen, das individuelle Risiko einer schweren Covid-19-Erkrankung einzuschätzen und entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen zu ergreifen.

Sollte wegen der Risikogruppen unter den Feuerwehrangehörigen und der Einsatzkräfte, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in Frage gestellt sein, so ist der Träger verpflichtet, die Alarmierungskreise anzupassen.

Was passiert, wenn ein Covid-19-Fall in der Freiwilligen Feuerwehr auftritt?

Bei einem in der Freiwilligen Feuerwehr auftretenden Covid-19-Fall ist das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Einsatz und Verhaltensregeln für Feuerwehrangehörige und Einsatzkräfte

Es ist mit Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräften ein verbindliches Verhalten zum Infektionsschutz abgesprochen, wie:

- das Tragen und Entsorgen von geeigneter Schutzausrüstung (PSA)
- das Einhalten von Hygienemaßnahmen
- das Verhalten im Verdachts- und Krankheitsfall durch das Corona-Virus

Einweisung zum Hygienekonzept (SARS CoV-2 Corona-Virus):

Alle Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräften sind über ein verbindliches Verhalten zum Infektionsschutz mit Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung zu unterweisen. Verantwortlich für die Aufklärung und Umsetzung ist jede Wehrführerin/ jeder Wehrführer.

- Allgemeine Schutzmaßnahmen
 - Übertragungswege: Tröpfcheninfektion z.B. durch Husten, Niesen, Aussprache, lautes Reden, Lachen etc.
 - Körperkontakt
- Informationen für den Fall der Erkrankung damit sie wissen:
 - dass sie bei Krankheit zu Hause bleiben müssen
 - bei welchen Symptomen sie einen Arzt kontaktieren müssen (allgemeine Erkältungssymptome wie Fieber, Husten, und/oder Atemnot, evtl. Durchfall).
 - wann sie selbst als infektionsverdächtig gelten und sich bei der Feuerwehrführung zum Schutz anderer telefonisch melden müssen, damit notwendige Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt werden können (z.B. Infektionsketten aufdecken).
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung/Schutz
 - Auswahl von Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz anderer
 - Mindestens FFP 2 Masken zum Eigenschutz bei Kontakt mit potentiell infizierten Patienten
 - Vor dem Auf-oder Absetzen die Hände waschen oder desinfizieren
 - Vermeidung von Berührung des Gesichtes mit den Händen
 - Wenn vorhanden, Gebrauchsanweisungen der Masken bzw. der Mund-Nasen-Bedeckung beachten
 - Schutzfunktion ist nur in trockenem Zustand gegeben.

- Benennung eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin, um den Informationsfluss zu sichern und die Maßnahmen ggfs. dem jeweils aktuellen Stand anzupassen.

Kontaktvermeidung und Hygiene:

- Schon auf dem Weg zur Feuerwehr mögliche Kontakte vermeiden (z.B. keine Mitnahme von anderen Feuerwehrangehörigen im Fahrzeug).
- Grundsätzlich kein Zutritt zur Feuerwehr für fremde Personen oder ggfs. nur nach vorheriger Anmeldung
- Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter ist grundsätzlich immer zu achten.
- Hinweisschilder anbringen, sinngemäß: „Beim Betreten des Feuerwehrhauses bitte Abstand halten und umgehend Hände waschen.“
- Bei notwendiger Ausbildung/Übung:
 - feste kleine Gruppen bilden, die immer in der gleichen Besetzung üben, um wechselnde Kontakte innerhalb der Feuerwehr zu vermeiden.
 - Organisation von geeigneten, ggfs. gestaffelten Übungszeiten, um das gleichzeitige Zusammentreffen von vielen Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus zu vermeiden.
- Unterweisungen und Besprechungen werden in kleinen Gruppen durchgeführt.
- Soweit möglich, können für Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen Online-Verfahren genutzt werden.
- „Freizeitaktivitäten“ innerhalb der Feuerwehr sind zu unterlassen bzw. die behördlichen Anordnungen und Kontaktbeschränkungen zu beachten, um keine Infektion in die Feuerwehr zu verschleppen.
- Feuerwehrangehörige, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten weder am Übungsdienst mit anderen, noch an Einsätzen teilnehmen. Mindestens ist die Leitung der Feuerwehr darüber in Kenntnis zu setzen, dass man zu einer Risikogruppe gehört. Erforderlichen Maßnahmen sind individuell abzustimmen.
- Pausen und Besprechungen je nach Witterung ins Freie oder in die Fahrzeughalle verlegen.
- Nach Möglichkeit räumlichen Abstand schaffen, z.B. durch
 - Reduzierte Möblierung in den Aufenthalts-, Schulungs- und ggfs. Büroräumen
 - Entzerren von Engstellen
 - Einbahnstraßen im Gebäude schaffen, Kennzeichnung von Abständen (Bodenmarkierungen, Absperrketten/-bänder, Hinweisschilder).
- Aufenthalts- und Schulungsräume je nach Frequentierung regelmäßig lüften. Empfohlen wird mindestens 1 x pro Stunde, Büroräume 4 x/Tag für 5 bis 10 Minuten.

- Türklinkenkontakte vermeiden. Wenn möglich, Türen im Gebäude offen stehen lassen (Ausnahme Brandschutztüren).
- Regelmäßige Reinigung, besonders von vielfach genutzten Oberflächen wie Türgriffen, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefonen, Lenkrädern oder Schalthebel in Fahrzeugen etc. mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen nach Möglichkeit mit Handschuhen benutzen (Ausnahme Rotierende Arbeitsmittel wie z.B. Bohrmaschinen).
- Desinfektionsmaßnahmen der betroffenen Bereiche sind nur bei bekannter oder bei begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion in der Feuerwehr erforderlich.
- Notwendigkeit des Aufenthaltes von Angehörigen der Kinder- oder Jugendfeuerwehrmitglieder sehr kritisch prüfen.

Händehygiene:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen
- Händewaschen beim Betreten des Feuerwehrgerätehauses und nach jedem Toilettengang.
- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.
- Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Nach Meinung der führenden Wissenschaftler der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

Mund Nasen Bedeckung:

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske). Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit, die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die Mund-Nasen-Bedeckung keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

- Auch mit Mund-Nasen-Bedeckung sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräften eingehalten werden.
- Lässt sich trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Mindestabstand von 1,5 m bei gemeinsam durchzuführenden Tätigkeiten nicht sicher einhalten, ist anhand der Dauer und Intensität der Arbeiten das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder erforderlichenfalls das Tragen von Schutzmasken festzulegen. Hinweise zur Verwendung und Eignung verschiedener Mund-Nasen-Bedeckungen für die Entscheidungsfindung stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur Verfügung.
- Auf richtiges An- und Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung achten, dabei mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, davor und danach Hände waschen oder desinfizieren.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nur einmalig getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich zur Feuerwehr sollte Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit sich die Feuerwehrangehörigen und Einsatzkräfte beim Betreten die Hände desinfizieren können.

Es sollen Info-Plakate über Hygienemaßnahmen an der Eingangstür und an anderen gut sichtbaren Stellen sowie im Sanitärbereich (Händewaschregeln) aufgehängt werden.

Kontakt zu Dritten

Der Kontakt zu Außenstehenden ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Externe sollen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Wenn Dritte die Feuerwehr betreten, sollten deren persönliche Daten mittels Liste aufgenommen werden, um die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern.

Fahrten in Feuerwehrfahrzeugen:

Fahrten mit mehreren Insassen sind zu reduzieren. Nach Möglichkeit in der Nähe des Feuerwehrhauses üben. Bewegungsfahrten nur mit einer Person im Fahrzeug durchführen.

Personenzahlen sind zu reduzieren. Die Mannschaft nach Möglichkeit auf mehrere Fahrzeuge verteilen.

Mund-Nasen-Bedeckung ist aufgrund der räumlichen Enge bei mehreren Fahrzeuginsassen im Fahrzeug dringend erforderlich.

Ausstattung der Fahrzeuge:

In den Fahrzeugen ist folgende Ausstattung vorzuhalten:

- Handwaschmittel (z.B. Hygieneboard oder Wasserbehälter mit Hahn, Flüssigseife, Einmalhandtücher, Handdesinfektionsmittel).
- Müllbeutel zu sicheren Entsorgung von Einmalhandtüchern und Einmalhandschuhen
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel (für Oberflächen, Werkzeuge, das Autoinnere etc.)

Tätigkeiten im Außenbereich:

Bei Tätigkeiten im Außenbereich ist auf folgendes zu achten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m untereinander ist einzuhalten, soweit möglich auch bei kleinen und festen Einheiten.
- Ist dies unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Schutzmaske zu tragen.
- Der Kontakt mit fremden Personen ist zu vermeiden.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen sind nach der Nutzung mit handelsüblichen Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Oder, wie bisher auch üblich, je nach Tätigkeit personenbezogene Handschuhe tragen.
- Reinigung der Hände nach der Tätigkeit mit Flüssigseife und Wasser aus dem mitgeführten Wasserbehälter, Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

- Nach Möglichkeit in der Nähe des Feuerwehrhauses üben, um die sanitären Anlagen, insbesondere Waschelegenheiten, jederzeit nutzen zu können.

Sanitärräume:

- In den Sanitärräumen ist Flüssigseife (i.d.R. üblich als Dreiklang von Hautschutz/-reinigung/-pflege-Spender) mit Betätigung der Hautschutz- und Desinfektionsspender möglichst mit den Ellbogen bereitzustellen.
- Es sind Einmalhandtücher (Papierhandtücher) bereitzustellen.
- Die Händewaschregeln sind auszuhängen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen).
- Ein Hautschutzplan ist auszuhängen.
- Die Schwarz-/Weißtrennung ist zu beachten, nicht in der Einsatzkleidung nach Hause zu fahren.
- Die Reinigung der PSA durch die Feuerwehr ist sicherzustellen.
- Die Räume sind je nach Benutzungsfrequenz regelmäßig zu lüften. Empfohlen wird mindestens 1x pro Tag, 4 x/Tag für 5 bis 10 Minuten.
- Die Sanitärräume und Waschelegenheiten sind entsprechend eines festgelegten Reinigungsplanes zu reinigen, insbesondere Türgriffe, Armaturen, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken.

Werkstattdienst:

- Der Aufenthalt mehrerer Personen gleichzeitig in Werkstätten ist zu vermeiden.
- Einzelne Arbeitsplätze sind zu entzerren und räumlich voneinander, wenn möglich mindestens 1,5 m entfernt, einzurichten.
- Nötigenfalls ist eine räumliche Abtrennung bei gleichzeitiger Nutzung der einzelnen Arbeitsplätze, z.B. durch Plexiglasscheiben, abgehängte Folien etc. zu veranlassen.
- Die direkte und enge Zusammenarbeit von Feuerwehrangehörigen ist soweit wie möglich zu vermeiden.
- Bei unvermeidlicher Unterschreitung des Mindestabstandes sind von den beteiligten Feuerwehrangehörigen Mund-Nasen-Bedeckungen oder Schutzmasken zu tragen.
- Gemeinsam genutztes Werkzeug ist nach der Nutzung mit handelsüblichen Reiniger zu reinigen.
- Oder, wie bisher auch üblich, je nach Tätigkeit personenbezogene Handschuhe tragen (Ausnahme: Rotierende Arbeitsmittel wie z.B. Bohrmaschinen).

- Arbeiten sind nach Möglichkeit ins Freie zu verlegen.
- Die Werkstätten sind intensiv und regelmäßig zu lüften, z.B. durch geöffnete Hallentore und Türen.

Begrenzung der Klassen- bzw. Gruppengröße

- Die Begrenzung der Gruppengröße verhindert zwar kaum die Ausbreitung, reduziert jedoch den Kreis der Betroffenen, falls sich herausstellt, dass jemand infiziert ist/war.
- Die Reduzierung der Gruppengröße allein reicht nicht aus. Die einzelnen Gruppen sollten sich nicht untereinander im Gebäude und auf dem Gelände begegnen bzw. nicht mit anderen Gruppen mischen.
- Dies bedingt eine genauere Raum- bzw. Platzplanung und Abstimmung von Nutzungszeiten.
Um die Innenraumluft regelmäßig auszutauschen, sollte entweder eine dauerhafte Querlüftung oder mehrmals am Abend durch kurze Pausen, eine Belüftung der Räume erfolgen.
- Sollte eine natürliche Lüftung durch zu öffnende Fenster nicht möglich sein, sollte eine raumluftechnische Anlage vorhanden sein. Ist auch dies nicht realisierbar, sollte der Aufenthalt in den Räumen begrenzt oder untersagt werden.

Dynamische, differenzierte Rückkehr zum Regelbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren:

In den kommenden Wochen und Monaten ist eine behutsame Wiederaufnahme des Regelbetriebes geplant. Die dynamische Rückkehr in den Regelbetrieb der Feuerwehren sollte sich nicht nur an Terminen orientieren, sondern transparent und reproduzierbar sein. Hierfür spielen folgende rechnerische Kenngrößen eine Rolle:

- Zahl der Infizierten (Relative Zahl der Infizierten bereinigt und subtrahiert durch bereits Genesene (und Verstorbene).
- Verdoppelungszahl
- Generationszeit (Die Generationszeit beschreibt die mittlere Zeitspanne von der Infektion einer Person bis zu Infektion der von ihr angesteckten Folgefälle.)
- Reproduktionszahl R (Die Reproduktionszahl ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einem Indexfall angesteckt werden). Da es insbesondere von Interesse ist, dies auf einen bestimmten Zeitraum zu beziehen, wird hierfür der Begriff R_t genutzt. Folgende Phasen werden hierbei festgelegt:
 - Phase 1: R_t größer als 1,5
 - Phase 2: R_t zwischen 1,0 und 1,5
 - Phase 3: R_t zwischen 0,5 und 1,0
 - Phase 4: R_t zwischen 0,3 und 0,5
 - Phase 5: R_t kleiner als 0,3

Im Weiteren sind drei Gedankenmodelle zu betrachten:

- a) Feuerwehr ohne infizierte Personen in eigenen Reihen**
- b) Feuerwehr mit infizierten Personen in eigenen Reihen**
- c) Feuerwehr mit einer Neuinfektion in eigenen Reihen**

Phase 1: R_t größer als 1,5

- Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg sind nur im Einsatzdienst, nehmen also nur Pflichtaufgaben wahr.
- Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg laufen mit minimalisiertem Personalansatz (HLF nur mit einer Staffelbesetzung).
- Es werden keine freiwilligen Leistungen erbracht.
- Es werden keine First-Responder-Leistungen erbracht.

- Es findet kein Übungsdienst statt.
- Es finden keine Unterrichtsveranstaltungen statt.
- Es finden keine sozio-kulturellen Veranstaltungen statt.
- Es werden reduzierte Bereitschaften vorgehalten.
- Gegebenenfalls sind die Alarmierungsgruppen zu ändern.
- Nur vollkommen gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Einsätzen teil.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
- Benutzte Einsatzmittel sind durch Wischdesinfektion zu reinigen.
- Es werden keine gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen.
- Die Einsatzkräfte sind gehalten, sich nur möglichst kurz bzw. nur solange erforderlich im Feuerwehrgerätehaus aufzuhalten.
- Benutzte Taschentücher sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Alle Feuerwehrangehörigen tragen zum Schutz der Kameradinnen und Kameraden einen Mund-Nasen-Schutz.
- Feuerwehrangehörige mit Rettungstätigkeiten müssen mindestens eine FFP 2 Maske tragen.
- Optional soll die Abnahme eines Rachen-Nasen-Abstriches für eine ggfs. spätere serologische Untersuchung auf Antikörper angeboten werden.

Phase 2: Rt zwischen 1,0 und 1,5

- Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg sind nur im Einsatzdienst, nehmen also nur Pflichtaufgaben wahr.
- Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg laufen mit differenzierten Personalansatz.
- Es werden keine freiwilligen Leistungen erbracht.
- Es werden keine First-Responder-Leistungen erbracht.
- Es findet kein Übungsdienst statt.
- Es finden keine Unterrichtsveranstaltungen statt.
- Es finden keine sozio-kulturellen Veranstaltungen statt.
- Nur vollkommen gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Einsätzen teil.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.

- Benutzte Einsatzmittel sind durch Wischdesinfektion zu reinigen.
- Benutzte Taschentücher sind richtig zu entsorgen.
- Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Alle Feuerwehrangehörigen tragen zum Schutz der Kameradinnen und Kameraden einen Mund-Nasen-Schutz im Feuerwehrgerätehaus und in den Einsatzfahrzeugen.
- Feuerwehrangehörige mit Rettungstätigkeiten müssen mindestens eine FFP 2 Maske tragen.
- Optional soll die Abnahme eines Rachen-Nasen-Abstriches für eine ggfs. spätere serologische Untersuchung auf Antikörper angeboten werden.

Phase 3: Rt zwischen 0,5 und 1,0

- Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weilburg sind vornehmlich nur im Einsatzdienst (Pflichtaufgaben).
- Freiwillige Leistungen sind kritisch zu hinterfragen.
- Es werden keine First-Responder-Leistungen erbracht.
- Es findet kein Übungsdienst statt, da das Abstandsgebot noch nicht hinreichend umsetzbar ist. Hier sind nur Übungen einzelner Tätigkeiten mit einzelnen Übenden denkbar.
- Unterrichtsveranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben der Hygienemaßnahmen zur Öffnung des Schulbetriebes und vor allem der Erwachsenenbildung möglich.
- Es finden keine sozio-kulturellen Veranstaltungen statt.
- Nur vollkommen gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Einsätzen teil.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
- Benutzte Einsatzmittel sind durch Wischdesinfektion zu reinigen.
- Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Alle Feuerwehrangehörigen tragen zum Schutz der Kameradinnen und Kameraden einen Mund-Nasen-Schutz im Feuerwehrgerätehaus und in den Einsatzfahrzeugen.
- Feuerwehrangehörige mit Rettungstätigkeiten müssen mindestens eine FFP 2 Maske tragen.
- Optional soll die Abnahme eines Rachen-Nasen-Abstriches für eine ggfs. spätere serologische Untersuchung auf Antikörper angeboten werden.

Phase 4: Rt zwischen 0,3 und 0,5

- Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen sukzessiv ihren Regel- und Einsatzdienst wieder auf.
- Freiwillige Leistungen werden weiterhin kritisch hinterfragt.
- Es werden keine First-Responder-Leistungen erbracht.
- Der Übungsdienst wird wieder aufgenommen weiterhin unter Beachtung des Abstandsgebotes.
- Unterrichtsveranstaltungen können durchgeführt werden.
- Es finden keine sozio-kulturellen Veranstaltungen statt.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Einsätzen teil.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
- Benutzte Einsatzmittel sind durch Wischdesinfektion zu reinigen.
- Feuerwehrangehörige mit Rettungstätigkeiten müssen mindestens eine FFP 2 Maske tragen.
- Optional soll die Abnahme eines Rachen-Nasen-Abstriches für eine ggfs. spätere serologische Untersuchung auf Antikörper angeboten werden.

Phase 5: Rt kleiner als 0,3

- Die Freiwilligen Feuerwehren sind im Regel- und Einsatzdienst.
- Freiwillige Leistungen können erbracht werden.
- Der First-Responder-Dienst wird mit Aufhebung der Pandemiesituation nach WHO wieder aufgenommen.
- Der Übungsbetrieb wird unter Beachtung des Abstandsgebotes wieder aufgenommen.
- Unterrichtsveranstaltungen können durchgeführt werden.
- Sozio-kulturelle Veranstaltungen können wieder stattfinden.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Einsätzen teil.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
- Benutzte Einsatzmittel sind durch Wischdesinfektion zu reinigen.
- Für Feuerwehrangehörige mit Rettungstätigkeiten wird das Tragen einer FFP 2 Maske empfohlen.
- Optional soll die Abnahme eines Rachen-Nasen-Abstriches für eine ggfs. spätere serologische Untersuchung auf Antikörper angeboten werden.

a) Feuerwehr ohne infizierte Personen in eigenen Reihen

In diesem Fall begeben sich die Freiwilligen Feuerwehren in die entsprechende Phase des Rt Wertes.

b) Feuerwehr mit infizierte Personen in eigenen Reihen

In diesem Fall begeben sich die Freiwilligen Feuerwehren in die Phase 2, besser in die Phase 1.

Die Freiwillige Feuerwehr führt mit dem örtlichen Kreisgesundheitsamt eine Kontaktmittlung durch, wobei folgende Fragen zu klären sind:

- Beginn der Erkrankung der infizierten Person
- Terminierung des Zeitraumes einer möglichen Ansteckung
- Dokumentation der Einsätze und der dabei eingesetzten Feuerwehrangehörigen (siehe BioStoffV).
- Definition der Kontaktkategorie nach dem Robert-Koch-Institut (Zeit, Nähe und Qualität des Kontaktes der Feuerwehrangehörigen in den letzten 14 Tagen). Siehe Anlage RKI Kontaktpersonenkategorie.
- Das Führen eines Fiebertagebuches nach Robert-Koch-Institut durch die einzelnen Feuerwehrangehörigen.
- Zwingende Durchführung eines Nasen-Rachenabstriches bei Kontaktkategorie I, Durchführung eines Nasen-Rachenabstriches wird empfohlen, Optional soll eine serologische Untersuchung auf Antikörper angeboten werden.

c) Feuerwehr mit Neuinfektion in eigenen Reihen

In diesem Fall begeben sich die Freiwilligen Feuerwehren in die Phase 1.

Die infizierte Person nimmt für mindestens 14 Tage an keinen Einsätzen oder anderen Veranstaltungen teil.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist zu überprüfen.

Gegebenenfalls Veränderung der Alarmierungskreise.

Analoge Anwendung des Schemen des Robert-Koch-Institutes (Orientierungshilfen: Bin ich betroffen?; Kontaktpersonennachverfolgung) in der Anlage.

Die Freiwillige Feuerwehr führt mit dem örtlichen Kreisgesundheitsamt eine Kontaktmittlung durch, wobei folgende Fragen dabei zu klären sind:

- Beginn der Erkrankung der infizierten Person
- Festlegung des Zeitraumes einer möglichen Ansteckung

- Dokumentation der Einsätze und der dabei eingesetzten Feuerwehrangehörigen (siehe BioStoffV) ab Krankheitsbeginn und 5 Tage vorher.
- Definition der Kontaktkategorie nach dem Robert-Koch-Institut (Zeit, Nähe und Qualität des Kontaktes der Feuerwehrangehörigen in den letzten 14 Tagen). Siehe Anlage RKI Kontaktpersonenkategorie.
- Das Führen eines Fiebertagebuches nach Robert-Koch-Institut durch die einzelnen Feuerwehrangehörigen.
- Durchführung eines Nasen-Rachenabstriches entsprechend der Kontaktkategorie, Durchführung eines Nasen-Rachenabstriches wird empfohlen.
- Optional soll eine serologische Untersuchung auf Antikörper nach üblicher Konversionszeit angeboten werden.